

Laibacher Zeitung.



Nr. 143.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Montag, 25. Juni.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 5 kr.

1877.

Pränumerations-Einladung.

Mit 1. Juli 1877 beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung“, auf welches wir uns hiemit aufmerksam zu machen erlauben. Wie bisher, werden wir auch fernerhin bemüht sein, unserem Blatte durch reichen und mannigfaltigen Inhalt, durch die sorgfältige Redaction des politischen Theiles, durch eingehende Behandlung aller wichtigen Tagesfragen, dann durch getreue und thatsächliche Berichterstattung über alle hervorragenden Neuigkeiten des In- und Auslandes, sowie vor allem durch eine aufmerksame und gewissenhafte Besprechung der materiellen Landesinteressen, durch schnelle Mittheilung thatsächlicher Provinz- und Lokal-Angelegenheiten und eine eingehende, streng objectiv gehaltene Würdigung aller Erscheinungen auf dem Gebiete der Kunst, ferner durch Behandlung wichtiger Fragen aus dem Gebiete der Literatur, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Nationalökonomie, denen die „Laibacher Zeitung“ auch fortan ihre Spalten bereitwilligst öffnen wird, sowie endlich durch Mittheilung von Original-Telegrammen über die hervorragendsten politischen Ereignisse und durch eine sorgfältige und mit Geschmack gewählte Dotierung des feuilletonistischen Theiles allgemeines Interesse zu verleihen. Die vollinhaltliche Mittheilung der wichtigsten Reichs- und Landesgesetze, Ministerial- und Landes-Verordnungen, wodurch die Anschaffung von Separatausgaben erspart wird; die Genauigkeit, mit der wir die Verhandlungen aller parlamentarischen Corporationen des Reiches, sowie auch die der Vereine und Institute unseres engeren Heimatlandes, wie bisher auch fortan verfolgen werden, dürfen die „Laibacher Zeitung“ zu einem gern gelesenen und hervorragenden Blatte unseres Landes machen.

Umso dringender ersuchen wir daher auch — um diesem uns vorgesteckten Ziele im vollen Umfange genügen zu können — alle Bewohner und Freunde unseres schönen Heimatlandes, insbesondere alle vom Geiste des wahren Fortschrittes durchdrungenen Verfassungsfreunde, deren Gesinnungen auch unserem Blatte stets als unverrücklicher Leitstern dienen sollen, uns durch ihre geistige oder materielle Mitwirkung in unserer Aufgabe zu unterstützen und es uns durch Einlassung von Korrespondenzen (die wir jederzeit auch gerne zu honorieren bereit sind), sowie durch Mittheilungen über die Vorgänge in den, in den einzelnen Theilen des Landes zerstreuten Vereinen und Corporationen zu ermöglichen, die „Laibacher Zeitung“ zu einer möglichst vollständigen, über dem Parteiengetriebe stehenden Chronik des Landes zu gestalten. Unsererseits dagegen wird es gewiß an den redlichsten Bemühungen und an einem vom besten Willen befehlten Eifer, dieses Ziel zu erreichen, nicht fehlen.

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert:

Ganzjährig mit Post, unter Schleifen versendet	15 fl. — fr.	Ganzjährig für Laibach, ins Haus zugestellt	12 fl. — fr.
halbjährig dto. dto. dto.	7 " 50 "	halbjährig dto. dto. dto.	6 " — "
ganzjährig im Comptoir unter Couvert	12 " — "	ganzjährig im Comptoir offen	11 " — "
halbjährig dto. dto.	6 " — "	halbjährig dto. dto.	5 " 50 "

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

Laibach, im Juni 1877.

Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.

Amtlicher Theil.

Der Justizminister hat dem Landesgerichtsrathe Dr. Karl Vidich die angeführte Veretzung von dem Kreisgerichte in Rudolfswerth zu dem Landesgerichte in Laibach bewilligt.

Am 23. Juni 1877 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XVIII. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter

Nr. 46 die Erklärung der k. und k. österreichisch-ungarischen Regierung und der französischen Regierung vom 8. Juni 1877, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Handelsvertrages vom 11. Dezember 1866 bis zum 31. Dezember 1877;

Nr. 47 die Kundmachung der Ministerien des Handels und der Finanzen vom 17. Juni 1877, betreffend die Vereinigung der Hafens- und Seranitäts-Agentie zu Volocea mit dem dortigen k. k. Zoll- und Salzamt.
(Wr. Ztg. Nr. 142 vom 23. Juni 1877.)

Nichtamtlicher Theil.

Das österreichische Nuntium.

IV.

Nachdem die Deputation die eben entwickelten Vorschläge beschlossen hatte, gelangten durch Mittheilung des Auszuges aus dem Protokolle der am 7. Juni 1877 abgehaltenen Sitzung der ungarischen Regnicolar-Deputation die von dieser gefaßten Beschlüsse zu ihrer Kenntnis.

Die Deputation, auch ihrerseits von dem Wunsche befehle, so weit es die Wichtigkeit des Gegenstandes gestattet, zu dessen möglichst rascher Erledigung beizutragen, hielt sich verpflichtet, dieselben sofort in Berathung zu ziehen.

Sie hat mit Genugthuung vernommen, daß die ungarische Regnicolar-Deputation nicht bloß die pflichtgemäße Wahrung des eigenen Interesses, sondern gleichzeitig auch die billige Erwägung der Interessen des anderen Theiles im Auge behält, dies zwar ja auch die Besichtspunkte, welche die österreichische Deputation bei ihren Berathungen leiten.

Alein die fortwährende außerordentliche Steigerung der Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten, welche schon längst die lebhaftesten Besorgnisse hervorrufen mußte und welche den Steuerpflichtigen dieser Reichshälfte die schwersten Lasten auferlegt, macht ihr zur Pflicht, bei ihren wohlbegründeten Vorschlägen zu verharren und zu erklären, daß sie nicht in der Lage ist, den Anschaffungen beizutreten, welche von der ungarischen Regnicolar-Deputation in Bezug auf das prozentuale Verhältnis der Beitragsleistung zu den gemein-

samen Angelegenheiten sowohl als in Bezug auf die Besteuerung der Steuerrestitution für die über die Zolllinie ausgeführten versteuerten Gegenstände aus dem Reinertragnisse der Zolleinkünfte ausgestellt wurden.

Indem sie sich im allgemeinen auf die Motivierung ihrer gegentheiligen Ansicht beruft, glaubt sie doch, was das Verhältnis der Beitragsleistung betrifft, zwei von der ungarischen Regnicolar-Deputation hervorgehobene Momente aus dem Grunde besonders besprechen zu sollen, weil aus denselben eine besondere Begünstigung der im Reichsrathe vertretenen Länder abgeleitet zu werden scheint. Diese Momente sind die Nichtberücksichtigung der Couponsteuer und das zweiperzentige Präcipuum, welches Ungarn unter dem Titel der Militärgrenze angerechnet wird.

Die Deputation will in die Erörterung nicht eingehen, welcher Natur der Abzug sei, der bei Bezahlung der Zinsen und Lotteriegewinne der Staatsschuld unter dem Titel der Coupons- und Gewinnsteuer gemacht wird.

Sie darf aber nicht unbemerkt lassen, daß diese Steuer nur bei jenen Schuldmitteln eintritt, welche bis zum Jahre 1868 die allgemeine Staatsschuld bildeten oder welche (zufolge § 2 des mit Ungarn in betreff dessen Beitragsleistung zu den Lasten der allgemeinen Staatsschuld abgeschlossenen Uebereinkommens) als Obligationen der abgetheilten Rentenschuld an deren Stelle getreten oder zur Aufbringung der zu den Rückzahlungen für dieselbe erforderlichen Geldmittel ausgegeben worden sind.

Ferner ist bekannt, daß die außerordentliche Höhe dieser Steuer im Jahre 1868 nur wegen der drückenden Mehrbelastung beschlossen werden mußte, welche für die im Reichsrathe vertretenen Länder aus dem gedachten Uebereinkommen erwuchs, daß jedoch ungeachtet der gedachten Erhöhung gleichzeitig zu der schon früher erwähnten außerordentlichen Erhöhung der direkten Steuern und zur Veräußerung von Domänen, Forsten und Montanwerken geschritten werden mußte, daß endlich nach § 2 des gedachten Uebereinkommens eben aus dem Grunde der übertriebenen Mehrbelastung die von den Coupons- und Lotteriegewinnen der Staatsschuld zu entrichtenden Steuern den im Reichsrathe vertretenen Ländern zugutekommen haben. Es ist daher nicht bloß derzeit und es ist im Rechte begründet, daß diese Steuern in ihrem ganzen Umfange den im Reichsrathe vertretenen Ländern zugutekommen, und es wäre schlechterdings unzulässig, dieselben ihnen wann immer dadurch theilweise zu entziehen, daß um derselben willen der Quotenbeitrag dieser Länder auch nur um den geringsten Betrag erhöht würde.

Was das mit 2 Prozent festgesetzte Präcipuum der Militärgrenze betrifft, so war diese Festsetzung das Ergebnis langwieriger und eingehender Verhandlungen, bei

welchen die vorgelegenen umfassenden Daten sorgfältig erwogen wurden.

Bei der Würdigung dieses Ergebnisses müssen insbesondere noch zwei wesentliche Umstände berücksichtigt werden. Einmal, daß mit der Uebergabe der Militärgrenze in die Zivilverwaltung auch die Uebergabe der ausgedehnten Grenzforste verbunden war, deren Werth und nachhaltiges Ertragnis ungleich größer ist als das Steuereinkommen jener Landestheile. Und dann zweitens, daß jenes Präcipuum sich nur auf die Leistung zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten bezieht, daß aber aus Anlaß des Ueberganges der Militärgrenze in die Zivilverwaltung keine Erhöhung des Beitrages zu den Lasten der allgemeinen Staatsschuld stattfand. Daher ist das Steuereinkommen der Militärgrenze mit keinem Beitrage zur Staatsschuld belastet, während dies bezüglich der anderen Theile der Länder aber in ganz unverhältnismäßiger Weise der Fall ist. Eben deshalb erklärt das betreffende Uebereinkommen ganz deutlich, daß dasselbe ohne Zeitbeschränkung und ohne Vorbehalt späterer neuerlicher Festsetzung unabhängig von dem jeweilig gesetzlich bestehenden Quotenverhältnisse zu gelten habe.

Diese vertragsmäßig stipulirte Unabhängigkeit des Präcipuums von dem jeweilig gesetzlich bestehenden Quotenverhältnisse würde aber indirekt aufgehoben, wenn wegen des 2prozentigen Präcipuums die Quoten der Länder der ungarischen Krone etwa geringer bemessen würde. Bei dieser Bemessung darf vielmehr nach dem geschlossenen Uebereinkommen auf das 2prozentige Präcipuum keinerlei Rücksicht genommen werden.

Rücksichtlich der Steuerrestitutionen ist dem, was die Deputation zur Motivierung ihres Vorschlages angeführt hat, nur noch wenig hinzuzufügen.

Der Antrag der Regierung, welchen die ungarische Regnicolar-Deputation zu dem ihrigen machte, wird in den zur Begründung vorgelegten Tabellen lediglich damit begründet, daß im Sinne der jetzt über die Zahlung der Steuerrestitutionen geltenden Bestimmungen jede der beiden Reichshälften im Verhältnisse ihrer Quoten belastet wird, während bei den Kasse-Organen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 86-69 Prozent und bei jenen der Länder der ungarischen Krone 13-31 Prozent von den gesamten Steuerrestitutionen entrichtet wurden. Daß dieses Argument völlig hinfällig sei, ergibt sich aus dem schon angeführten Umstande, daß das ganz gleiche prozentuale Verhältnis auch bei den Zolleinnahmen stattfindet, ohne daß deshalb eine Aenderung als nothwendig befunden würde, obgleich deren durchschnittliche Höhe mehr als das Dreifache von jener der Steuerrestitution erreicht.

Die Klagen, welche entstanden sind, gründen sich darauf, daß infolge unveränderter Beibehaltung eines veralteten, durch die Fortschritte der Technik längst über-

holten Gesetzes über das Ausmaß der Zuckersteuer letztere bei dem Exporte in einem exorbitanten, die wirklich gezahlte Steuer weit übersteigenden Ausmaße rückvergütet und durch die so geschaffene Exportprämie ein übermäßiger Export zum Nachtheile der Staatsfinanzen herbeigeführt wurde. Darin liegt die dringende Aufforderung zu einer radicalen Aenderung der betreffenden Gesetzgebung, welche geeignet ist, den Grund zu jenen Klagen zu beseitigen — allein es liegt darin kein Grund, von dem, was schon im Jahre 1867 als nothwendig erkannt wurde, abzugehen.

Die Deputation der im Reichsrathe vertretenen Länder ist vielmehr bei dem nothwendigen inneren Zusammenhang, welcher zwischen Gemeinsamkeit der Zolleinnahmen und der Steuerresstitutionen stattfindet, und bei dem Umstande, daß nur in der gleichartigen Behandlung beider eine theilweise Minderung der aus der ersteren für die im Reichsrathe vertretenen Länder nothwendig folgenden drückenden und unverhältnismäßig höheren Mehrbelastung zu finden ist, verpflichtet, bei ihrem Beschlusse zu beharren.

Der verlesene Entwurf wird angenommen und der Herr Präsident ersucht, denselben unter Beispruch der ungarischen Uebersetzung und einer Darstellung des Brutto-Erträgnisses der direkten Steuern nach Ausscheidung der Einkommensteuer des österreichisch-ungarischen Lloyd, dann des Netto-Erträgnisses der indirecten Abgaben mit Ausschluß der Bier- und Weinsteuer u. der hohen ungarischen Deputation mitzutheilen.

Wien am 14. Juni 1877.

Graf R. Wrba m. p.,
Obmann.
Walterskirchen m. p.,
Schriftführer.

Oesterreichischer Reichsrath.

266. Sitzung des Abgeordnetenhanfes.

Wien, 22. Juni.

Der Minister des Innern Freiherr von Lasser zeigt mittelst Zuschrift an, daß er auf Grund Allerhöchster Ermächtigung die Regierungsvorlage, betreffend die Einrichtung der Statthalterei in Prag, zurückziehe und auf die weitere verfassungsmäßige Behandlung dieser Vorlage für jetzt verzichte, indem er sich vorbehält, für das dem Gesetzentwurfe zugrunde liegende dienstliche Bedürfnis in anderer geeigneter Weise Vorsehung zu treffen.

Der Handelsminister Ritter v. Clametzky gibt bekannt, daß der von beiden Häusern des Reichsrathes beschlossene Gesetzentwurf, betreffend die Vereinigung der Brünn-Rossitzer Eisenbahn mit den Linien der österreichischen Staatsseisenbahn-Gesellschaft die Allerhöchste Sanction erhalten habe.

Der Finanzminister Freiherr v. Pretis übersendet die Begründung der Regierungsvorlage, betreffend die Staatsschuld von 80 Millionen an die priv. österr. Nationalbank.

Die heute zur Vertheilung gelangte Regierungsvorlage über die ausgewechselten Erklärungen bezüglich der Verlängerung des Handels- und Schifffahrts-Vertrages mit Italien wird über Antrag des Abg. Dr. Herbst als dringlicher Gegenstand behandelt und auf die heutige Tagesordnung gesetzt. Der Erklärung wird die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt und außerdem folgende Resolution angenommen:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, ihr Augenmerk auf die in Italien eingetretene Erhöhung des Eingangszolles auf Zucker zu lenken und Sorge zu tragen, daß dieser Eingangszoll kraft des bestehenden Handels-

vertrages nicht höher als der Zuschlag zur inländischen Erzeugungsteuer bemessen werde.“

In Fortsetzung der Debatte über den Gesetzentwurf, womit die Bestimmungen der Strafprozeßordnung über Richtigkeitsbeschwerden ergänzt und abgeändert werden, werden hierauf die §§ 1 bis 4 den Anträgen des Ausschusses gemäß angenommen und die Debatte sodann vertagt.

Abg. Dr. Hoffer und Genossen richten folgende Interpellation an Se. Durchlaucht den Herrn Ministerpräsidenten:

„1. Ist es richtig, daß vonseite des deutschen Reiches an Oesterreich die Anregung zu einem Schutz- und Trugbündnisse ausgegangen, durch dessen Zustandekommen der Ausbruch des russisch-türkischen Krieges möglicherweise hintangehalten worden wäre? Und im bejahenden Falle:

2. Ist dasselbe mit Wissen und Willen der k. k. österreichischen Regierung abgelehnt worden?

3. Glaubt die k. k. österreichische Regierung, daß eine solche Ablehnung den Interessen der Monarchie entspricht?

4. Gedankt die Regierung anlässlich der jüngsten Ereignisse auf dem orientalischen, besonders auf dem montenegrinischen Kriegsschauplatz auf die Festhaltung der bisher stets betonten Neutralität hinzuwirken, oder sind aus diesem oder aus einem anderen Anlasse militärische Vorkehrungen in Aussicht oder bereits erfolgt?“

Die nächste Sitzung findet Dienstag den 26sten Juni statt.

Zur Regelung des Hausierhandels.

In der vorletzten Sitzung des Ausschusses des österreichischen Abgeordnetenhanfes zur Berathung über die Petitionen betreffend den Hausierhandel wurde vonseite des Regierungsvertreters im Namen des k. k. Handelsministeriums die Eröffnung gemacht, daß dasselbe schon im Hinblick auf die von vielen Handelskammern und Länderstellen gegen eine Beschränkung des Hausierhandels erstatteten Gutachten es nicht an der Zeit finde, dermal ein neues Gesetz über den Hausierhandel in Aussicht zu nehmen, und daß es sich nach Ansicht des Ministeriums mehr empfehlen und zur Abhilfe gegen die meisten der vorgekommenen Beschwerden auch genügen dürfte, auf Grund des gegenwärtigen Hausierpatentes den in thatsächlichen Verhältnissen begründeten Wünschen und Bedürfnissen der einzelnen Länder im Verordnungswege Rechnung zu tragen.

Nach eingehender Discussion, wobei auch von einem Ausschussmitgliede der Gedanke angeregt wurde, die Grundzüge der den Hausierhandel betreffenden Bestimmungen im Wege der Gesetzgebung neu zu regeln, die Ausführungsbestimmungen für die einzelnen Länder aber der Regierung im Wege der Verordnung, eventuell der Landesgesetzgebung zu überlassen, wurde nun in der Sitzung vom 20. d. M. von dem Referenten Göllerich ein modificirter Resolutionsantrag folgenden Inhaltes eingebracht:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die seit der Wirksamkeit des Hausierpatentes erlassenen Durchführung- und Nachtragsverordnungen einer sorgfältigen Revision zu unterziehen und dieselben, insofern dadurch begründeter Anlaß zu den in den Petitionen vorgebrachten Beschwerden gegeben erscheint, zu modificieren, eventuell aufzuheben, überhaupt aber die unterstehenden Behörden zur strengen Handhabung des Hausierpatentes in allen seinen Bestimmungen und namentlich in Bezug auf die Ertheilung der Hausierbefugnisse zu verhalten; zugleich wird die Regierung aufgefordert, zu prüfen, ob

es nicht angemessen erscheine, durch ein neues Hausiergesetz den Hausierhandel in einer den veränderten Handels- und Verkehrsverhältnissen angemessenen Weise zu regeln, wobei insbesondere die Frage in Erwägung zu ziehen wäre, ob der Hausierhandel in der Ausübung beschränkt und ob und inwiefern derselbe in Bezug auf die Besteuerung dem concurrirenden Kleingehäufte gleichgestellt werden solle.“

Bei der Abstimmung wurde der vom Referenten beantragte Resolutionsentwurf in allen Theilen mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen.

Der weitere Antrag des Referenten, zwei Petitionen böhmischer Hausierer, welche Beseitigung einzelner Bestimmungen des Hausierpatentes und deren Handhabung bezwecken, an die Regierung abzutreten, gelangte einhellig zur Annahme.

Die Erklärungen des Herzogs v. Decazes in der französischen Deputiertenkammer.

Die Erklärungen, welche der Minister des Aeußern Duc Decazes in der Sitzung der französischen Deputiertenkammer am 18. d. M. abgab, liegen nun im Wortlaute vor, und wir glauben ihrer Wichtigkeit wegen auf dieselben zurückkommen zu sollen. „Die fremden Mächte — sagte der Minister — wissen, daß an unserer äußeren Politik nichts geändert ist, daß dieselbe eine friedfertige und gesammelte bleibt und daß die Zwischenfälle unserer inneren Verhältnisse weder ihre Rechte noch ihre Interessen auch nur entfernt bedrohen können. Es war meine Pflicht, von unseren Vertretern Berichte über die im Auslande empfangenen Eindrücke einzufordern. Von Berlin schrieb mir der Vertreter Frankreichs am dortigen Hofe:

„Berlin, 18. Mai 1877. Herr v. Bülow, den ich soeben gesehen, hat mir gesagt, daß die Beziehungen Deutschlands zu Frankreich unter unseren verschiedenen Kabinetten und namentlich, seit Ankunft des Fürsten Hohenlohe in Paris, sehr zufriedenstellender Art geblieben sind, daß sie in diesem Augenblicke gar nicht besser sein könnten, und daß er bereitwillig anerkenne, daß die jüngste Veränderung nur für unsere inneren Angelegenheiten, nicht aber für unsere äußere Politik von Bedeutung wäre. Er fügte hinzu, daß die Führung unserer inneren Angelegenheiten nur uns angehe und daß der Verbleib des Ministeriums des Aeußern in denselben Händen in seinen Augen die beste Bürgschaft dafür sei, daß an unserer äußeren Politik nichts geändert werden soll.“ (Ironische Ausrufe links.) Ich muß doch lesen, was geschrieben steht.

Aus St. Petersburg schrieb mir der General Veflo unter dem 30. Mai: „Was die Veränderung des Ministeriums betrifft, so erklärte mir der Kanzler auf Befehl des Kaisers, daß dieses durchaus innere Ereignis die Gesinnungen Rußlands für Frankreich nicht berühre. Se. Majestät ist überzeugt, daß diesem Wechsel jeder Hintergedanke nach außen durchaus fremd ist; auch bleibt sein Vertrauen in den Marschall Mac Mahon ganz das bisherige.“

Unter demselben Datum empfing ich von dem Kabinette von Madrid eine ebenso befriedigende Erklärung. Endlich schrieb mir von Wien Graf Bogub unter dem 31. Mai: „Graf Andrassy hat mir erklärt, daß er sich nicht berufen fühle, über unsere inneren Angelegenheiten irgend ein Urtheil abzugeben, daß er aber dem Marschallpräsidenten nicht genug dazu Glück wünschen könne, der Politik treu zu bleiben, welche er bisher in seinem Verkehre mit den europäischen Mächten so glücklich befolgt hat. Er hatte aus Rom und Berlin Berichte erhalten, die mit denen übereinstimmen, welche man Ihnen mitgetheilt hat. Der Minister hatte

Feuilleton.

Aus dem Geistesleben der Thiere.

(Fortsetzung.)

Sicherer scheint die merkwürdige Vorliebe der Spinnen für Musik durch zuverlässige und zahlreiche Beobachtungen festgestellt. Durch Spiel auf dem Piano, auf der Guitarre oder Violine werden im Zimmer befindliche Spinnen herbeigeloct, namentlich wenn das Spiel ein zartes, nicht allzu lautes ist. Sie begeben sich möglichst in die Nähe des Instrumentes oder des Spielenden und scheinen derart davon bezaubert, daß sie für nichts anderes mehr Sinn haben. Meist sieht man, daß sie sich an einem Faden von der Decke des Zimmers herablassen und sich so dem Musikzierenden möglichst zu nähern suchen. Sobald jedoch die Musik rauschend wird, entfliehen sie wieder in ihr Netz.

Die Spinne versteht es auch, sich, wenn es ihr zur Rettung ihres Lebens nöthig erscheint, wie so viele andere Insekten, todt zu stellen, und entwickelt dabei einen wahrhaft heroischen Gleichmuth. „Ich habe — sagt Smellie — Spinnen in dieser Situation mit Nadeln durchstochen, ja in Stücke zerrissen, ohne daß sie das leiseste Zeichen von Schmerz von sich gaben.“

Eine der interessantesten Spinnenarten ist die Argyroneta aquatica, eine Wasser Spinne, welche mit vollem Rechte als die erste Erfinderin der Taucherglocke

angehören werden darf. Dieses merkwürdige Thier lebt bei uns in fast allen stehenden Gewässern und verweilt stundenlang unter dem Wasser, obgleich es darin, wie jede andere Spinne, durch Eintritt des Wassers in seine Lungenfäcke ersaufen müßte, wenn es sich nicht auf folgende erfinderische Art zu helfen wüßte. Sie hebt nämlich ihren Hinterleib über den Wasserspiegel empor und hüllt denselben, untertauchend, in eine Luftblase ein, welche wahrscheinlich durch den flaumartigen Ueberzug ihres Körpers festgehalten wird und wie eine glänzende Kugel von Silber oder Quecksilber aussieht. In der Tiefe angekommen, wählt sie einen Platz, wo Wasserpflanzen dicht beisammen stehen, und reibt mit ihren Füßen ihren Hinterleib so lange, bis sich die Luftblase löst und nun durch das Pflanzengewirr festgehalten wird. Ist dieses geschehen, so steigt sie wieder an die Oberfläche des Wassers empor und wiederholt dasselbe Spiel so lange, bis sie an demselben Orte eine ausreichende Menge von Luft zusammengebracht hat. Alsdann hüllt sie diese Luft in ein sehr feines, aber dichtes Gewebe von Spinnfäden ein, welches vollständig die Form einer Taucherglocke hat und durch ausgespannte Fäden ringsum besetzt wird. Ist die Glocke, wie gewöhnlich, noch nicht hinlänglich mit Luft gefüllt, so werden auf die vorhin beschriebene Weise neue Luftblasen von der Wasseroberfläche herbeigeholt und in das Gehäuse entleert, welches nun im fertigen Zustande das Aussehen einer prachvollen, silberglänzenden Glocke hat. In diesem poetischen Raume, welcher an die Märchen der „Tausend und Eine Nacht“ erinnert, lebt nun das Thierchen,

trägt seine Beute dahin und erzieht seine Jungen. Es jagt auch nicht bloß im Wasser, sondern gleicherweise auf dem Trocknen, trägt aber seine Beute stets hinab in seinen verborgenen Glaspalast. Das Männchen baut seine lichte Wohnung dicht neben diejenige des Weibchens und verbindet beide durch eine Oeffnung oder Gallerie. So leben die beiden Ehegatten, jedes in seiner besondern Häuslichkeit, in friedlicher Eintracht neben einander, fern von dem Geräusche der Welt und nur mit der Sorge für ihre Familie beschäftigt, — dabei aber stets vom leicht gedämpften Strahle eines glänzenden Lichtes beschiene. Glückliches Spinnenpaar!

Weniger idyllisch als die Wasser Spinne lebt unsere einheimische Jagdspinne (Dolomedes subriatus), welche zu denjenigen Arten gehört, die keine Netze spinnen und ihre Beute nach Art der Raubthiere erjagen. Sie kann, wie die Argyroneta als Erfinderin der Taucherglocke, so als die Erfinderin oder Erbauerin der schwimmenden Flöße angesehen werden. Sie begnügt sich nämlich nicht damit, Insekten auf dem Lande zu jagen, sondern verfolgt sie bis in das Wasser, auf dessen Oberfläche sie mit Leichtigkeit umherläuft. Sie bedarf dabei aber einer Stätte, um sich auszuruhen, und verschafft sich dieselbe, indem sie trockene Blätter und ähnliche Körper zusammenballt und mit ihren Seidenfäden zu einem festen Ganzen verbindet. Auf diesem flossartigen Fahrzeuge läßt sich nun die Spinne von Wind und Wellen umhertreiben, und wenn ein unglückliches Wasserinsekt nur einen Augenblick an die Oberfläche des Wassers kommt, um Luft zu schöpfen, so stürzt sie blitzschnell darauf los und

bemerkt, welchen eigenthümlichen Gebrauch man in Frankreich von den unbegründeten Gerüchten zu machen suchte, die in der europäischen Presse über die Haltung Italiens und Deutschlands in Umlauf gewesen waren. Wir waren darüber einig, dies zu bedauern . . . !"

Sie sehen, meine Herren, ich stünde mit der Ansicht nicht allein, daß es beklagenswerth wäre, wenn unser Patriotismus uns nicht davor bewahrte, auswärtige Schwierigkeiten für innere Parteihändel auszubenten. Im Namen Frankreichs, welches uns hört, beschwöre ich Sie, dies nicht zu vergessen.

Tagesneuigkeiten.

— (Prozeß Tourville in Bozen.) Ueber den weiteren Verlauf des interessanten Prozesses gegen Henry Tourville wird unterm 21. d. aus Bozen geschrieben: „Miß Scott, welche heute als Zeugin vernommen wurde, war durch nahezu 23 Jahre die beste Freundin der Frau Tourville; sie gibt an, daß Frau Tourville auch ihr erzählte, daß Tourville von ihrem Testamente Kenntniß erlangt wollte. Bei der Eröffnung war Miß Scott auch anwesend und behauptet sie, gleich anderen Zeugen, daß Tourville die Angaben dem Standesbeamten selbst gemacht habe. Ueber die Angelegenheit Hunt befragt, behauptet die Zeugin, Frau Tourville sei niemals darüber in Furcht gewesen. Als die Zeugin der Frau Tourville einst mittheilte, daß man von einem beabsichtigten Selbstmord sprache, antwortete sie: sie werde sich niemals selbstmorden, und wenn sie todt sei, so solle sie (Zeugin) denken, Frau Tourville sei ermordet worden. Nach dem Tode seiner Frau hat Tourville der Zeugin geschrieben, daß der Tod infolge eines Falles erfolgte, später aber haben Turner und Tourville von einem Selbstmorde gesprochen. Von seinem Sohne sprach Tourville niemals. Ueber die Angelegenheit Hunt vernahm die Zeugin von Hunt selbst, daß Frau Tourville von der Klage nichts zu fürchten habe. Dem Staatsanwalt ist es auffallend, daß Turner über die Angelegenheit nichts in Erfahrung bringen konnte. Die Zeugin erklärt hierauf nochmals, Frau Tourville habe an einen Selbstmord nicht gedacht. Hierauf macht der Zeuge Clarke noch einige Aussagen, in welchen Dr. Mackreiter eine Beleidigung ehrenhafter Personen sieht. Dem tritt der Präsident entgegen, da er auch den Entlastungszeugen mit Objektivität vernommen habe. Clarke stellt sodann eine Frage des Geschwornen Dipauli mit, daß er Tourville wol im Auftrage der englischen Regierung verhaftete, daß aber auch Privatparteien ein Interesse daran hatten. Die Verhandlung wird fortgesetzt.

— (Aus halbvergessenen Tagen.) Das „Prager Tagbl.“ erzählt: „Im Jahre 1848 trieb sich in Prag in der damaligen Studentenlegion ein achtzehnjähriger Mediziner herum, der von armen Eltern aus Mähren abstammte. Er machte die Bekanntschaft einer verheirateten Frau, die mit ihrem „Achtziger“ ihr liebes Kreuz zu bestehen hatte. Goldene Monate geheimen Glückes flogen dahin — da kamen plötzlich die Revolutionsstürme, und der Kreis stichtete sich mit seiner jungen Gattin aus Land hinaus. Der Mediziner mußte auch flüchten, wendete sich den juristischen Studien zu, wurde k. k. Beamter und konnte nach Jahren aus Heiraten denken. Das Mädchen war bald gefunden. Sie war nicht hübsch, nicht häßlich, neunzehn Jahre alt, hatte ein beträchtliches Vermögen, ohne je ihren Vater gekannt zu haben . . . Der Beamte hielt um ihre Hand schriftlich an und erzielte das mütterliche Jawort. Die Hochzeit wurde gefeiert ohne Beisein der Brautmutter, die für ihre Abwesenheit eine Krankheit vorschützte, und das glückliche Pärchen trat eine Hochzeitreise an. Die erste Station wurde bei der Mutter gemacht, der sich der glückliche Schwiegersohn vorfallen wollte. Die empfing das Pärchen aufs Liebvollste, verräth jedoch eine gewisse Unruhe, als sie den Schwiegersohn besser ins Auge faßte. Er schien ihr bekannt zu sein, und als er aus seiner Bergangenheit die Geschichte aus dem 1848er Jahre erzählte, erloschte die alte Frau, stieß einen Schrei aus und fiel ohnmächtig zusammen . . . Sie hatte in ihrem

Schwiegersohne den ehemaligen Geliebten erkannt. Als dieser über seine Situation aufgeklärt ward, fing er sichtlich zu rasen an, tief wie ein Beseffener von bannen und traf noch tagelangem Fernwirken in Wald und Flur in Prag an. Hier sann er nach über sein Mißgeschick und suchte nach einem Rettungsweg: er stürzte sich in die Moldau und machte seinem elenden Leben ein Ende . . .“

— (Interessanter Fund.) Die Vogrotte in Josefthal in Mähren hat einen wichtigen Beitrag zur Vorgeschichte der Menschheit geliefert. Herr Dr. Wankel fand in der Travertindecke der mittleren Etage einen Knochenmeißel eingewachsen, neben dem ein Unterkiefer-Fragment eines Höhlenbären lag. Eine nähere Untersuchung ergab einen reichlichen Fund an Höhlenbärenknochen sowie auch zugespitzte Böhne, Kohle und einige Feuersteinmesser. In der kleinen Seitenkammer der oberen Etage fand man zertrümmerte, der Länge nach aufgeschlagene Knochen: noch an Höhlenbären sammt einigen Hornstängeln. Durch diesen Fund ist die Gleichzeitigkeit des Menschen mit dem Höhlenbären in Mähren nachgewiesen. Die Steinwerkzeuge und Knochengewerthe konnten nicht nachträglich in diese Schichte gelangt sein, dafür spricht der Einschuß unterhalb der Travertindecke.

— (Schneefall im Juni.) Aus Kronstadt in Siebenbürgen wird berichtet, daß dort die große Hitze der letzten Wochen durch eine empfindliche Kälte abgelöst wurde und letzten Samstag Butschesch und Königstein von frisch gefallenem Schnee bedeckt waren.

Lokales.

Aus der Handels- und Gewerbekammer für Krain.

(Fortf.)

16.) Die Druckfachen: a) Zur Tarifreform. Beitrag zur Lösung der Eisenbahnfrage in Oesterreich von L. v. R.; b) Die Frage der Aenderung des Musterrechtsgesetzes. Beleuchtet von der Abtheilung für Kunstgewerbe des niederösterreichischen Gewerbevereins; c) Anträge über den Referentenentwurf eines neuen Berggesetzes. Herausgegeben von der Section Leoben des berg- und hüttenmännischen Vereins für Steiermark und Kärnten; d) merkantillisches Concursverfahren, wie es sein sollte zur Wahrung und Beförderung der rechtlichen Handelsinteressen, von Johann Hassauer in Triest; e) die von der österreichischen Kommission für die Weltausstellung in Philadelphia 1876 herausgegebenen Berichte: IV. Heft: das Hüttenwesen, von Franz Kupelwieser; V. Heft: Wolle, Wollwaren und bei deren Fabrication verwendete Maschinen, von Theodor Bohner jun.; VI. Heft: Holzbearbeitungsmaschinen, mit einem Anhang über Werkzeugmaschinen für Steinbearbeitung von Felix Reiser und die Holzindustrie von Franz Thonet; VII. Heft: chemische Industrie, von Dr. Guido Theilschmiedt; IX. Heft: pharmaceutische und technische Drogen und Chemikalien, von Franz Wilhelm; f) Quinquennialbericht der Brodher Handels- und Gewerbekammer pro 1871 bis 1876; g) statistische Nachweisungen über das Trentschiner Komitat, von der Preßburger Handels- und Gewerbekammer; h) Bericht der Wiener Kammer über den Handel, die Industrie und Verkehrsverhältnisse in Niederösterreich pro 1875; i) L' esposizione mondiale di Filadelfia nell' anno 1876 und movimento commerciale di Trieste nell' 1876, von der Triester Kammer; j) Bericht über die Geschäftsthätigkeit der Salzburger Handels- und Gewerbekammer im Jahre 1876; k) Die Reform des gegenwärtigen Kredit- und Zahlungswesens auf dem Gebiete des Handels, der Industrie und der Gewerbe, von der Linzer Handels- und Gewerbekammer.

17.) Der niederösterreichische Gewerbeverein und die Wiener Fruits- und Dr. Guido Theilschmiedt sind, daß der

günstige Erfolg, den in den letztverfloffenen Jahren Spezialausstellungen von Maschinen, Vorrichtungen und Geräthchaften für Mälerei, Bäckerei, Brauerei, Spiritusbrennerei und Getreidehandel errungen haben, dieselben veranlaßt, auch im heurigen Jahre in der zweiten Hälfte des Monats August mit dem internationalen Getreide- und Saatenmarkt eine solche Ausstellung sammt Markt zu verbinden und in diese, vielfach hervortretenden Wünschen entsprechend, auch landwirthschaftliche Maschinen, so weit dieselben den Ackerbau betreffen, einzubeziehen. — Die näheren Bestimmungen und Anmeldebedingungen können in der Kammerkassenzelle erhoben werden.

18.) Das hohe k. k. Handelsministerium sendet mit Erlaß vom 17. Mai 1877, Z. 9050, eine Abschrift des Handelsberichtes des k. und k. Konsulates in Kairo für das Jahr 1876. Nach demselben sind die Hauptartikel, welche aus Oesterreich-Ungarn bezogen werden: Bauholz, ordinäres Porzellan, Zündwaren, Schreib- und Zigarrettenpapier, Halbwollgewebe, Stahltaubusch, Kurzwaren, Glasperlen, falscher Schmuck, Schuhwaren, fertige Kleider, Möbel aus gebogenem Holze, Tuch, Leder, Galanteriewaren, Spiegel, Rasiermesser, Mehl, Tauwerk, Gold- und Silberdraht, Glaswaren, Holzmöbel, feuerfeste Kassen. (Dieser sehr interessante Bericht kann in der Kammerkassenzelle eingesehen werden, und werden über Wunsch den betheiligten Kreisen auch Abschriften übermittelt.)

19.) Das hohe k. k. Handelsministerium hat infolge eines an dasselbe gerichteten Telegrammes der Kammer mitgetheilt, daß die Ausfuhr der Ferrromangan-Sendung der krainischen Industrie-Gesellschaft, welche in Rustein aufgehalten wurde, infolge seiner Intervention freigegeben wurde.

In derselben Sache hat auch der k. k. Landespräsident mit Note vom 12. Juni 1877, Z. 1361, der Kammer mitgetheilt, daß Se. Excellenz der Herr Minister des Innern nach dem mit dem Herrn Finanzminister gepflogenen Einvernehmen, mit dem Erlasse vom 9. d. M., Z. 2328, eröffnet habe, daß bei dem Umstände, als Schwefel und Eisen nicht zu jenen Gegenständen zählten, die unter gewöhnlichen Verhältnissen nur gegen Geleitscheine über die Zolllinie zu passieren sind, auch gegenwärtig der Verkehr mit diesen Artikeln nicht gehindert erscheint, und daß demgemäß an die betreffenden Zollämter die entsprechenden Instructionen erlassen worden sind, weshalb auch die Ausfuhr rohen Manganeisens nach Westfalen keinem Anstande begegnet.

Zu diesem Gegenstande ergreift der Präsident zu folgender Ansprache das Wort: „Ich erfülle eine angenehme Pflicht, indem ich dem Herrn Landespräsidenten für die rasche Intervention in dieser Angelegenheit hiemit öffentlich danke. Das Ausfuhrverbot auf Roheisen wurde vom hohen Ministerium als nicht bestehend und nur als eine irrige Auslegung der Zollbehörde erklärt. Der Herr Landespräsident hat der Handels- und Gewerbekammer durch die wohlwollende Theilnahme bewiesen, daß derselbe die gerechten Wünsche jederzeit hohenorts befürwortet wird. Ich glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich Sie höflichst ersuche, durch Erheben von den Sitzen Ihren Dank dem Herrn Landespräsidenten auszudrücken.“ (Dies geschieht.)

Die Kammer nimmt den Geschäftsbericht zur genehmigenden Kenntnis.

(Fortsetzung folgt.)

— (F. Z. M. Freiherr von Kuhn.) Se. Exz. der Herr Landeskommandierende F. Z. M. Freiherr v. Kuhn ist von seiner diesfertige nach Kärnten unternommenen Inspektionreise in Graz wieder eingetroffen.

— (Inspektion der hiesigen Landwehr.) Se. Excellenz der Herr F. Z. M. Ritter v. Schmerling, Stellvertreter des Oberkommandanten der diesseitigen Landwehr, Sr. I. und I. Hoheit des Herrn F. Z. M. Erzherzog Rainer, ist zum Besuche der Inspektion der hiesigen Landwehr-Schützen-Bataillons Nr. 25 gestern von Klagenfurt in Laibach eingetroffen, nimmt heute am Exercierplatze die Inspektion vor und seht nach Beendigung derselben seine Reise — zunächst nach Eibitz — fort.

— (Militärveränderungen.) Der bisherige Kommandant der 24. Infanterie-Brigade in Laibach, Seine Excellenz Herr F. Z. M. Stephan Freiherr v. Zovonovic wurde zum Kommandanten der 18. Infanterie-Brigade in Zara ernannt. — Der Oberlieutenant des Generalsstabes Herr Anton Böttner wurde von dem Kommando des 19. Feldjägerbataillons entbunden und zum Generalstabchef der 18. Infanterie-Brigade in Zara bestimmt. — Ferner wurden überseht: der Oberlieutenant Herr Adam Paich des Infanterieregiments Freiherr v. Kuhn Nr. 17 zum Peterwardeiner Infanterieregimente Freiherr v. Phtipovich Nr. 70 und der Oberlieutenant Herr Franz Knobloch des Warasiner Infanterieregiments Freiherr v. Bezlar Nr. 16 zum Infanterieregimente Freiherr von Kuhn Nr. 17.

— (Uebersetzung.) Dem Landesgerichtsrathe Herrn Dr. Karl Biditz wurde die angeforderte Uebersetzung vom k. k. Kreisgerichte in Rußlskerth zum k. k. Landesgerichte in Laibach bewilligt.

— (Conservator für Krain.) Der Conservator Universitätsprofessor Dr. Arnold von Luschin-Ebengrenth in Graz wurde von Se. Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht zum Conservator für Krain der Centralkommission für Kunst- und historische Denkmale ernannt.

trägt es auf ihr Floß, um es daselbst in Ruhe zu verzehren. Also überall in der Natur Kampf, List und Erfindungstrieb, um den unerbittlichen Gesetzen des Egoismus folgend, das eigene Leben zu erhalten und fremdes zu vernichten!

Die größte und gefürchtetste aller Spinnen ist die zur Familie der Röhrenspinnen (Tubulolae) gehörige, in tropischen Ländern lebende Vogel- und Würzspinne (Mygale avicularia). Ihre großen, starken Kieferfühler ragen drohend am Stirnrande hervor, und mit Hilfe derselben ist sie imstande, nicht bloß die größten Insekten, sondern auch Eidechsen und selbst kleine Vögel zu bewältigen. Letzteres ist zwar mehrfach bezweifelt, aber neuerdings wieder von Bates aus eigenem Augenscheine bestätigt worden. Derselbe sah in der Nähe des Amazonasstromes eine Vogelspinne, welche mit ausgestreckten Beinen sieben und ohne dieselben zwei Zoll lang war. Körper und Beine waren mit starken, grauen und röthlichen Haaren bedeckt. Bates wurde auf das häßliche Ungeheuer aufmerksam durch eine Bewegung, welche er auf einem Baumstrunke wahrnahm. Es saß nahe bei einem tiefen Spalte in dem Baume, durch welchen ein dichtes, weißes Netz gespannt war. Der untere Theil des Netzes war zerbrochen und zwei kleine Vögel eines Finkenart waren in die Fäden verwickelt. Sie hatten ungefähr die Größe des englischen Zeifigs, und Bates hielt sie für Männchen und Weibchen. Der eine Vogel war vollständig todt; der andere aber lag noch halb lebendig unter der Spinne, beschmiert mit dem schmutzigen Speichel des Ungeheuers. Bates trieb die Spinne hinweg und ergriff den Vogel, der aber alsbald starb.

Die Mygale-Arten sind — wie Bates hinzufügt — in Brasilien sehr häufig. Einige bauen unter Steinen; andere machen Tunnels in der Erde und andere wieder bauen sich Höhlen in die Strohdächer der Häuser. Die Eingebornen nennen sie Aranhas caranguejares oder Krabben-Spinnen. Die Haare, mit denen sie bedeckt sind, bleiben in der Haut stecken, wenn man sie anrührt, und verursachen eine sehr schmerzhaftige Reizung. Manche sind von enormer Größe. Bates sah eines Tages Kinder, welche eine Mygale mit einem Bindfaden um den Leib gefesselt hatten und sie hinter sich herführten wie einen Hund. In der Nähe von Pará, an der Mündung des Amazonasstromes, sind die Mygale-Arten an sandigen Plätzen sehr häufig und zeigen die mannigfachen Gewohnheiten. Manche bauen an oder in Häusern Höhlen oder Zufluchtsorte von einem feinen, dichten Gewebe, welches die größte Ähnlichkeit mit feinem Musselin hat. Andere bauen ähnliche Nester in Bäume; es sind diejenigen, welche Vögel angreifen. Die Mygale Blondii, ein röthlich-braunes, mit Haaren bedecktes Ungeheuer von fünf Zoll Länge, höhlt in der Erde einen ungefähr zwei Fuß langen und zwei Zoll im Durchmesser haltenden Tunnel aus, dessen innere Wände sie mit einem prachtvollen, silberglänzenden Gewebe austapeziert. Sie geht nur nachts auf Raub aus, und kurz vor Sonnenuntergang kann man sie an der Mündung ihrer Höhle Wache halten und schnell im Innern verschwinden sehen, sobald sich ein schwerer Fußtritt in der Nähe vernehmen läßt. Vorbeiziehende Insekten verfallen ihren mörderischen Bissen.

(Fortsetzung folgt.)

(Institutsausflug.) Zur Feier des Namensfestes seines Vorstandes unternahm das hiesige Knabeninstitut des Herrn Alois Waldherr vorgestern unter Begleitung der städtischen Musikkapelle einen Ausflug nach Egg ob Podpetsch.

(Das Thor von Trojana bei Podzid in Krain.) Infolge einer vonseite des Ministeriums des Innern an die k. k. Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale gerichteten Anfrage über die kunsthistorische oder historische Bedeutung des an der Wiener Reichsstraße unweit der steierischen Grenze bei der Ortschaft Podzid in Krain stehenden sogenannten Thores von Trojana...

(Staatliche Unterstützung der Kleinviehzucht.) Für die Hebung und Förderung der Kleinviehzucht bedarf es entschieden minderen Aufwandes, als für jene der Rindviehzucht, da schon viel dafür geschehen und in verschiedenen Ländern ein ganz befriedigender Zustand derselben vorhanden ist.

(Aus Belde.) Wie man uns aus Belde mittheilt, wurde ein seit kurzem daselbst weilender Badegast Mittwoch am 20. d. M. in der Nähe von Belde das Opfer eines bedauerlichen Unglücksfalles.

tende und schmerzliche Verletzungen zuzog und unten liegen blieb. Sein Begleiter kehrte nach Belde zurück, um schnelle ärztliche Hilfe für den Verunglückten zu requirieren.

(Wahrende Hunde.) Wie man uns aus Unterkrain berichtet, sollen in letzterer Zeit in einigen Landgemeinden mehrfache Fälle von Hundswuth aufgetreten sein.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“) Petersburg, 23. Juni. Starke russische Abtheilungen bewerkstelligten gestern einen Donau-Übergang zwischen Galaz und Braila mit glänzendstem Erfolge.

Bukarest, 24. Juni. Der Verlust der Russen bei Verdrängung der Türken aus Matschin beträgt fünfzig Tode und 150 Verwundete, darunter mehrere Offiziere.

Iskany, 23. Juni. (N. Br. Tgbl.) In der Nacht vom 21. auf den 22. Juni überfegten auf Jillen, Flößen und Rähnen 6000 Russen mit 8 Kanonen von Galaz nach Zatoka die Donau, das Ueberschwemmungsgebiet und die Sümpfe, und landeten bei Zatoka auf den Höhen, die sich nach Matschin ziehen.

Konstantinopel, 23. Juni. Abends. Ein offizielles Bulletin meldet: Die Russen benützten den Umstand, daß die türkischen Streitkräfte in der Dobrudscha wenig zahlreich waren, um in einer großer Anzahl in der vergangenen Nacht die Donau zwischen Matschin und Sfatscha und bei Karahag in der Gegend von Hirsova auf Barken zu übersetzen.

Konstantinopel, 23. Juni. Die Divisionen Seimeans und Ali Saibs marschieren vereint gegen Cetinje. Man versichert, daß zwischen den Russen und Mukhtar Pascha sowie bei Erzerum gekämpft wird.

Telegraphischer Wechselkurs

Paris = Rente 60.05. — Silber = Rente 65.45. — Gold = Rente 71.60. — 1860er Staats-Anlehen 110.50. — Bank-Aktien 776.—

Wien, 23. Juni. Zwei Uhr nachmittags. (Schlußkurs.) Kreditactien 139.25, 1860er Lose 110.75, 1864er Lose 129.50, österreichische Rente in Papier 60.—

66-75, Lombarden 74.50, Unionbank 46.—, austro-orientalische Bank —, Lloydactien 336.—, austro-ottomanische Bank —, türkische Lose 12.25, Kommuna-Anlehen 92.25, Egyptische —, Goldrente 71.90.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Laibach, 23. Juni. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 4 Wagen mit Getreide, 12 Wagen mit Heu und Stroh, 20 Wagen und 2 Schiffe mit Holz (16 Kubikmeter).

Table with market prices for various goods like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, etc. Columns include quantity and price per unit.

Lottoziehungen vom 23. Juni:

Wien: 52 30 23 3 9. Graz: 40 69 27 60 15.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Meteorological observation table with columns for date, time, barometer, temperature, wind, and weather conditions.

Den 23. morgens sanfter Regen, eine halbe Stunde anhaltend; tagsüber abwechselnd bewölkt; Sonnenschein, sehr schwach; gegen Abend zunehmende Bewölkung, nach halb 9 Uhr heftiger SW., Gewitter aus W., gegen D. ziehend, mit lebhaftem Regen und einmaligem Einschlagen, Südfregen, nicht lange anhaltend.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.



Fanny Pertl, k. k. Bezirkskommissärs-Witwe, gibt im eigenen und im Namen der Oesfertigten allen Verwandten und Bekannten die schmerzliche Nachricht von dem Tode ihres innigst geliebten Neffen, respektive Bruders und Schwagers, des Herrn

Eduard Perko,

Beamter bei der Staatsbahn in Wien,

welcher am 23. d. M. in Wien nach langem, schmerzvollen Leiden im Alter von 29 Jahren verschied.

Die heil. Seelenmesse für den Verbliebenen wird am 30. d. M. um 8 Uhr früh in der hiesigen Domkirche gelesen.

Ruhe dem Verbliebenen ein freundliches Andenken bewahrt bleiben.

Laibach am 25. Juni 1877.

Ludmila Ranz geb. Perko, Clementine Semliner geb. Perko, Schwestern. — Raimund Ranz, k. k. Hauptmann; Thomas Semliner, k. k. Hauptmann, Schwäger.

Börsenbericht.

Wien, 22. Juni. (1 Uhr.) Die Stimmung der Börse war, wie sich aus den Kursen ergibt, eine wesentlich gebesserte, doch blieb der Verkehr ohne großen Belang.

Large table of stock market prices for various securities, bonds, and bank shares. Columns include security names and their corresponding prices.

Grundentlastungs-Obligationen. Böden 102.25 103.50. Niederösterreich 103.—. Galizien 84.25 85.—. Nachtrag: Um 1 Uhr 30 Minuten notieren: Papierrente 60.10 bis 60.20, Silberrente 67.—, London 126.80 bis 127.15, Napoleons 10.14 bis 10.15, Silber 111.50 bis 111.70.